

 Niedersachsen / Bremen	 Musterrahmen GL11 Grundförderung + GL12 naturschutzgerechte Bewirtschaftung außerhalb von Schutzgebieten
---	---

Gebiet: (Hier den Namen des Gebietes eintragen) 34031 Lüchower Landgraben 34075 Landgraben/Dummeniederung	Landkreis Lüchow-Dannenberg
--	---

Paket/ Variante: (Hier den individuellen Namen des Bewirtschaftungspaketes/ der Bewirtschaftungsvariante eintragen, z.B. Wiesenvogelglück)

Variante 6: Intervallweide GL

Kommentiert [KF(1)]: Anträge sind möglich, sofern die Bewertungen der beantragten Bewirtschaftungsbedingungen nach der Punktwertabelle auf Mineralböden eine Punktzahl von mindestens 15 Punkten bzw. auf Moorböden einen Punktzahl von mindestens 20 Punkten erreichen.

Generell gilt:

- Keine Lagerung insbesondere landwirtschaftlicher Geräte, Maschinen und Mist
- Keine Anlage von Silagemieten oder Futterlagerplätze

Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Erstnutzung über eine Mahd. Eine Beweidung der Flächen ist ausgeschlossen.

Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Erstnutzung über eine Mahd. Eine Beweidung der Flächen ist bis zum _____ ausgeschlossen.

Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Nutzung über eine Beweidung. Eine Mahd der Flächen ist bis zum _____ ausgeschlossen.

Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Nutzung ausschließlich über eine Beweidung. Eine Mahd ist nicht zulässig. Ausnahme ist ggf. ein Pflegeschnitt im Herbst

Bei diesem Bewirtschaftungspaket ist die Erstnutzung (Beweidung oder Mahd) einer Fläche nicht eindeutig festgelegt und bleibt jährlich dem Zuwendungsempfänger überlassen.

Unentgeltliche Nebenbestimmungen:

Parzellengräben dürfen nur in der Zeit vom 1. Sept. bis zum 15. Dez. aufgereinigt werden.

Eine Nachbeweidung ist nicht zulässig

Eine Zufütterung ist nicht zulässig

<p>Auflagen GL11 - Grundförderung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine mineralischen Düngemittel, die Stickstoff enthalten (siehe Anlage 9 der RL), sowie keine Pflanzenschutzmittel. • Die betreffenden Dauergrünlandflächen dürfen nicht vor einem Termin gemäht werden, der nach dem phänologischen Ablauf dem 25. Mai entspricht. Dieser Termin wird jährlich neu ermittelt und für ganz Niedersachsen und Bremen einheitlich festgelegt. • Die Veränderung des Bodenreliefs sowie sämtliche Meliorationsmaßnahmen wie Be- und Entwässerung sowie die Beregnung sind untersagt. • Eine wendende oder lockernde Bodenbearbeitung ist untersagt, Pflegemaßnahmen wie Walzen, Schleppen oder Nachsaat sind grundsätzlich zulässig. • Die Flächen sind mindestens einmal jährlich in der Zeit vom 1. Mai bis 30. September zu nutzen (z.B. durch Schnittnutzung oder Beweidung). • Es sind förderspezifische Aufzeichnungen vorzunehmen, diese sind im Betrieb vorzuhalten. 	<p>Förderbetrag 170,- €</p>
---	---

Regelung nach der Punkwerttabelle	Punkte nach Punkwerttabelle Moorboden	Punkte nach Punkwerttabelle Mineral- boden
Zusätzliche Förderung für weitergehende Bewirtschaftungsbedingungen im Rahmen von GL1.2		
Keine Düngung	9	9
Max. zwei Weidetiere/ha vom 01.01. bis zum 21.06.	3	3
j) Beweidung max. zweimal im Jahr. Erster Beweidungsgang vor dem 15.06., zweiter Beweidungsgang nach dem 15.08., keine Nutzung und Pflege zw. den Beweidungsgängen, hohe Tierdichte bis zu Futterneige, 14 bis 30 Tage pro Beweidungsgang darf nicht überschritten werden	0	0
<input type="checkbox"/> Der Randstreifen an einer Längsseite* mit einer Breite von 2,5 m darf bis zum 31.07. e.j.J. weder gemäht, beweidet noch in sonstiger Form genutzt werden. Sollten Flächen mit einem Randstreifen beweidet werden, so ist der Randstreifen bis zum o.g. Termin auszuzäunen *Wenn der Schlag direkt an Dumme, Clenzer, Köhlener oder Püggener Bach angrenzen ist dort der Randstreifen zu legen.		
Gesamt GL12:	<u>12</u>	<u>12</u>
Zuzüglich des Zuschlages GL12: Jährlicher zusätzlicher Pflegeschnitt im Zeitraum ab dem 1. Oktober bis einschließlich 15. November mit Abräumen des Mähgutes	85,- €	85,- €
Prämie pro Hektar (Punktzahl x 13,00 € + ggf. Zuschlag)	<u>215,00 €</u>	<u>215,00 €</u>

Kommentiert [KF(2)]: Anträge sind möglich, sofern die Bewertungen der beantragten Bewirtschaftungsbedingungen nach der Punkwerttabelle auf Mineralböden eine Punktzahl von mindestens 15 Punkten bzw. auf Moorböden einen Punktzahl von mindestens 20 Punkten erreichen.

Für die zusätzliche Förderung für weitergehende Bewirtschaftungsbedingungen im Rahmen **AUMNat GL12** werden

bei anstehendem Moorboden mit 12 Punkten = 241 €/ha/Jahr bzw.

bei anstehendem Mineralboden 12 Punkten = 241 €/ha/Jahr

ausbezahlt.

Darüber hinaus wird ggf. ein Zuschlag für einen jährlichen zusätzlichen Pflegeschnitt im Zeitraum ab dem 1.Oktober bis einschließlich 15.November mit Abräumen des Mähgutes ausbezahlt.

Zusätzlich wird die Prämie für **GL11 - Grundförderung** mit 170,00 € /ha/Jahr gewährt.

Insgesamt erhält die bewirtschaftende Person bei anstehendem Moorboden

411 €/ha/Jahr

für die Naturschutzleistungen.

Bei anstehendem Mineralboden werden insgesamt

411 €/ha/Jahr

ausbezahlt.